



Hausordnung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Erfurt

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- 1.1 Die Schule ist unser Arbeits- und Lebensraum. Wir begegnen unseren Mitmenschen mit Respekt und Achtung. Es herrscht ein freundlicher Umgangston, wir verzichten auf Gewalt, sowohl verbal als auch körperlich, Meinungsverschiedenheiten werden argumentativ ausgetragen, ein gegenseitiges Grüßen ist selbstverständlich.
- 1.2 In der Schule und auf dem Schulgelände sind das Rauchen und der Konsum von Rauschmitteln nicht gestattet.
- 1.3 Während des Unterrichts sind Mobiltelefone ausgeschaltet. Aufnahmen in Bild und Ton sind in der Schule und auf dem Schulgelände nur nach Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
- 1.4 Die Benutzung des Fahrstuhls ist nur nach Genehmigung durch die Schulleitung oder einen Klassen- bzw. Kursleiter erlaubt.
- 1.5 Essen und Trinken im Unterricht sind in der Regel untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer.
- 1.6 Alle Besucher melden sich im Sekretariat des jeweiligen Schulteils bzw. im Erzieherzimmer des Internates an.
- 1.7 Das Befahren des Schulgeländes mit Privat-PKWs ist nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Bei genehmigten Fahrten (auch Liefer-, Versorgungs- und Entsorgungsverkehr) ist äußerste Vorsicht geboten und Schritttempo zu fahren.

2. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- 2.1 Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Schulgelände sind Anspruch und Aufgabe von allen Schülern und allen Lehrern gemeinsam. Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsbereiches und der ihm ausgehändigten Materialien verantwortlich und beteiligt sich an der Beseitigung festgestellter Mängel. Das betrifft insbesondere auch die sanitären Anlagen.
- 2.2 Alle arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Festgestellte Mängel sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 2.3 Jegliche Gestaltung der Klassenräume, Flure und Treppenhäuser bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.

- 2.4 Es gilt ein allgemeines Fachraumprinzip. Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum mitverantwortlich, das gilt ebenfalls für die Nutzung des Kopier- und Medienraumes und für das Verhalten in kleinen Pausen.
- 2.5 Der Ordnungsdienst jeder Klasse ist verantwortlich für das gründliche Säubern der Tafel, die Beseitigung von Unrat, kontrolliert auf Ordnung und Sauberkeit und verlässt als Letzter den Klassenraum.

3. Öffnungszeiten

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Die Schule ist während der Schulzeit Montag bis Freitag von 7.00 - 17.45 Uhr geöffnet.
- 3.1.2 In den Ferienzeiten gelten gesonderte Öffnungszeiten, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- 3.1.3 Alle Schüler erscheinen pünktlich zum Unterrichtsbeginn, spätestens 10 Minuten vor Beginn der ersten Stunde, und halten sich im Eingangsbereich oder auf dem Schulgelände auf. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich alle Schüler zu den entsprechenden Unterrichtsräumen bzw. zur Turnhalle, die durch die Fachlehrer geöffnet werden.

3.2 Besonderheiten Stammhaus (STH)

- 3.2.1 Bei späterem Unterrichtsbeginn darf das Schulgebäude in der Regel erst mit Beginn der Pause betreten werden. Bei extremen Witterungsbedingungen dürfen sich die Schüler auch im Foyer aufhalten, jedoch so, dass sie den stattfindenden Unterricht nicht stören.
- 3.2.2 Veranstaltungen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden sollen, müssen rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.
- 3.2.3 Das Sekretariat ist in der Schulzeit Montag bis Freitag von 07.30 – 10.00 Uhr und 11.30 – 15.00 Uhr geöffnet. Für Notfälle ist das Sekretariat an Schultagen von 07.00 – 15.30 Uhr besetzt.

3.3 Besonderheiten Spezialschulteil (SPST)

- 3.3.1 Das Sekretariat ist in der Schulzeit Montag bis Freitag von 07.30 – 08.00 Uhr und 09.30 – 13.00 Uhr geöffnet. Für Notfälle sind das Sekretariat an Schultagen von 07.00 – 14.00 Uhr und das Erzieherzimmer durchgängig besetzt
- 3.3.2. Das Internat öffnet am Sonntag um 18.00 Uhr und schließt am Freitag um 16.00 Uhr.

4. Pausenordnung

- 4.1 Lehrer und Schüler achten darauf, dass der Unterricht pünktlich beginnt und endet.
- 4.2 Jeweils zu Pausenbeginn erfolgt ein zügiger Raumwechsel.
- 4.3 In den Hofpausen verlassen die Schüler der Klassen 5 bis 9 das Schulgebäude und halten sich in den dafür vorgesehenen Bereichen des Schulgeländes auf (siehe Anhang).
Die Schüler der Klassenstufen 5 -9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- 4.4 Bei schlechten Witterungsbedingungen wird die Hofpause durch Ansage ausgesetzt. Die Schüler verbringen dann die Pause im Foyer und in der 1. Ebene des Schulhauses und werden von den planmäßig eingeteilten Lehrern beaufsichtigt.
- 4.5 In den Pausen sind Flure und Treppenaufgänge freizuhalten.
- 4.6 Klassen, die nach einer Hofpause Sportunterricht haben, stellen ihre Tasche während der Hofpause im Eingangsbereich der Turnhalle ab und achten selbst auf ihr Eigentum.
- 4.7 Das Werfen und „Fußballspielen“ mit Steinen, Dosen, Flaschen, Schneebällen oder vergleichbaren Gegenständen ist im Schulgelände auf Grund der Verletzungsgefahr von Schülern und Passanten untersagt.
- 4.8 In den Essenspausen begeben sich die Essenteilnehmer in den Speiseraum, die anderen Schüler in die dafür vorgesehenen Bereiche des Schulgeländes. Alle Schüler verhalten sich so, dass sie den gleichzeitig stattfindenden Unterricht nicht stören. Die Essenteilnehmer nehmen ihr Essen gesittet ein und sorgen dafür, dass sie ihren Platz sauber verlassen, so dass der nächste Schüler dort sein Essen einnehmen kann. Die Speiseraumordnung ist einzuhalten.

Besonderheiten Stammhaus (STH)

- 4.9 In Freistunden kann außerhalb der Essenszeiten der Speiseraum als Aufenthaltsraum genutzt werden. Als Arbeitsraum steht der Raum 403 zur Verfügung.

Besonderheiten Spezialschulteil (SPST)

- 4.10 Der Internatsbereich darf in den Pausen nur durch Internatsschüler betreten werden. Für alle Schüler des Internats gilt die Internatsordnung.
- 4.11 In Freistunden kann außerhalb der Essenszeiten der Speiseraum als Aufenthaltsraum genutzt werden. Als Arbeitsraum steht ebenfalls der Raum M209 zur Verfügung

5. Ordnungsmaßnahmen

- 5.1 Alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ in Erfurt sind gemeinsam für die Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich.
- 5.2 Grobe und vorsätzliche Verstöße gegen diese Hausordnung können mit pädagogischen und Erziehungsmaßnahmen geahndet werden.

Alle Bezeichnungen in dieser Hausordnung gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 10. März 2010 beschlossen.